Sonderbedingungen für die Nutzung von "Blue Code"

Diese Sonderbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Inhaber eines Kontos (im Folgenden „Kontoinhaber“), sowie dem jeweiligen Verfügungs- oder Zeichnungsberechtigen, dem eine ausdrückliche und schriftliche Ermächtigung zur Verfügung über dieses Konto erteilt wurde (im Folgenden "Berechtigter“) einerseits und dem kontoführenden Kreditinstitut andererseits.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Blue Code

Blue Code ist eine Zahlungstechnologie, bestehend aus einer Applikation für mobile Endgeräte (im Folgenden „App mit Blue Code Funktion“), die von der Secure Payment Technologies GmbH (im Folgendem „SPT“) zur Verfügung gestellt wird. Die Abwicklung derart ausgelöster, bargeldloser Zahlungen erfolgt ausschließlich über das Kreditinstitut.

Das Kreditinstitut stellt diese Zahlungstechnologie der SPT auf Grundlage dieser Sonderbedingungen kostenlos zur Verfügung.

1.2. Kontoinhaber, Berechtigter (gemeinsam: Kunde)

Soweit im Folgenden der Begriff „Kontoinhaber“ verwendet wird, bezeichnet dieser Begriff bei Gemeinschaftskonten alle Kontoinhaber.

Soweit im Folgenden der Kontoinhaber und der Berechtigte gemeint sind, werden diese gemeinsam als „Kunde“ bezeichnet.

Die Kunden können die Anmeldung und Registrierung für die Nutzung von Blue Code nur für sich selbst vornehmen.

1.3. Drittanbieter

Als Drittanbieter gelten alle Parteien, die nicht der Kontoinhaber bzw. Berechtigter oder das Kreditinstitut selbst sind. Drittanbieter können zum Beispiel sein: Gerätehersteller, Mobilfunkanbieter, Programmhersteller. Im Zuge der Nutzung von Blue Code über ein mobiles Endgerät kann der Abschluss gesonderter Nutzungsbedingungen zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter erforderlich sein. Auf dieses Erfordernis hat das Kreditinstitut keinen Einfluss. Die Informationen des Kunden, die er Drittanbieter zur Verfügung stellt und die von letzteren gespeichert werden, unterliegen ausschließlich der Kontrolle des Drittanbieters. Die Wahrung der diesbezüglich geltenden Schutz- und Sorgfaltspflichten obliegt ausschließlich dem Drittanbieter.

2. Voraussetzungen zur Anmeldung und Registrierung

2.1. Die Nutzung von Blue Code setzt eine erfolgreiche Registrierung (Punkt 3.), sowie die Annahme dieser Sonderbedingungen durch den Kunden voraus, wodurch ein Nutzungsvertrag zwischen dem Kreditinstitut und dem Kunden zustande kommt.

2.2. Die Nutzung von Blue Code setzt überdies voraus:

- Der Kunde muss über ein App-fähiges mobiles Endgerät mit einem die Blue Code Funktion unterstützenden Android oder iOS (Apple) Betriebssystem verfügen.
- Der Kunde muss als Kontoinhaber über ein aufrechtes und nicht gesperrtes Konto beim Kreditinstitut verfügen bzw. als Berechtigter eine aufrechte Ermächtigung zur Verfügung über dieses Konto besitzen.
- Der Kunde hat einen aktiven Verfüger und ist berechtigt, das Internetbanking (Oberbank Kundenportal) zu nutzen.

3. Anmeldung und Registrierung

3.1. Zur Registrierung muss der Kunde zuerst eine App, welche die Blue Code Funktion anbietet (z.B. Blue Code App, JÖ App, Oberbank App, etc.) aus dem App-Download Center des jeweiligen App Stores (z.B. Google Play oder Apple App Store) auf sein mobiles Endgerät herunterladen und installieren. Eine aktuelle Aufstellung der Betriebssystem-Versionen, die die Blue Code Funktion unterstützen, ist auf der Website www.bluecode.com ersichtlich.

3.2. Nach erfolgreicher Installation der App mit Blue Code Funktion auf seinem mobilen Endgerät muss der Kunde die App öffnen, die Blue Code Funktion aufrufen und selbst einen persönlichen, 4-stelligen oder 6-stelligen Code (PIN) festlegen. Nach Festlegung der PIN kann der Kunde bei entsprechender technischer Ausstattung seines mobilen Endgerätes auch ein biometrisches Erkennungsmerkmal (z.B. Fingerprint, Gesichtserkennung) als alternatives Identifikationsmerkmal aktivieren. Die biometrischen Erkennungsmerkmale sind ausschließlich am mobilen Endgerät des Kunden gespeichert. Kann das mobile Endgerät des Kunden die das biometrische Erkennungsmerkmal nicht erkennen, ist die PIN manuell einzugeben.

3.3. Im nächsten Schritt muss der Kunde in der App mit Blue Code Funktion durch Eingabe des Namens oder der BIC sein kontoführendes Kreditinstitut in der Suchmaske auswählen.

3.4. Danach wird der Kunde in sein Internetbanking (Oberbank Kundenportal) übergeleitet. Dort muss der Kunde mit seinen persönlichen Identifikationsmerkmalen einsteigen und den Anmeldeprozess erfolgreich unter Verwendung der Oberbank Security App abschließen. Zusätzlich muss der Kunde

- die „Sonderbedingungen für die Nutzung von Blue Code“,
- die „Datenschutz- und Einwilligungserklärung für die Nutzung von Blue Code“, sowie
- die „Vorvertraglichen Informationen gemäß Fern-Finanzdienstleistung-Gesetz (FernFinG) und E-Commerce Gesetz (ECG) für die Nutzung von Blue Code“

akzeptieren.

3.5. Die Blue Code Funktion wird vom Kreditinstitut nach erfolgreicher Anmeldung und Registrierung durch den Kunden freigeschaltet und kann mit sofortiger Wirkung vom Kunden zur Zahlungsabwicklung wie unter Punkt 4. beschrieben verwendet werden.

4. Nutzung von Blue Code und Zahlungsabwicklung

4.1. Der Kunde kann mittels der auf seinem mobilen Endgerät installierten App mit Blue Code Funktion bei all jenen Bezahlstellen bezahlen, die Akzeptanzpartner von Blue Code sind. Eine aktuelle Liste der Akzeptanzpartner ist jederzeit unter www.bluecode.com abrufbar.

4.2. Um einen einzelnen Bezahlvorgang an der stationären Kasse eines Akzeptanzpartners zu starten, muss der Kunde die App mit Blue Code Funktion mittels der von ihm selbst vergebenen PIN oder dem von ihm aktivierten biometrischen Erkennungsmerkmal auf seinem mobilen Endgerät öffnen. Anschließend stellt die App mit Blue Code Funktion einen Bezahlcode auf dem Display des mobilen Endgerätes des Kunden in Form eines Barcodes (Strichcodes) zur Verfügung. Durch Hinhalten des Bezahlcodes durch den Kunden zum Scanning mit dem Barcodescanner an der Kassa des Akzeptanzpartners autorisiert der Kunde die Zahlung und weist das Kreditinstitut unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag im Rahmen des dafür mit dem Kunden vereinbarten Limits von seinem mit der App mit Blue Code Funktion verknüpften Konto abzubuchen und an den Akzeptanzpartner zu bezahlen. Das Kreditinstitut nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.

4.3. Darüber hinaus wird unterhalb des Bezahlcodes eine 8-stellige Zahlenreihe (Short Code) angezeigt. Der Kunde kann anstelle der Barcodes diesen Zahlen-Code beim Akzeptanzpartner zur manuellen Eingabe in dessen Kassasystem übergeben und damit die Autorisierung der Zahlung und die Anweisung des Kreditinstitutes vornehmen.

4.4. Abweichend von den Punkten 4.2. bis 4.3. kann es in bestimmten Fällen vorkommen, dass der Kunde nach Übergabe des Barcodes oder des Short Codes in der App mit Blue Code Funktion eine Nachricht erhält, mit der er aufgefordert wird, den Zahlungsvorgang zu bestätigen. In diesem Fall hat der Kunde die Zahlung in der App mit Blue Code Funktion zu bestätigen.

4.5. Abweichend von den Punkten 4.2. bis 4.4. muss der Kunde bei Zahlungen in Online Shops oder mobilen Applikationen den Barcode im Webshop oder der mobilen Applikation an der dafür vorgesehenen Stelle manuell eingeben und die Eingabe bestätigen. Der Kunde erhält zusätzlich eine Nachricht in der App mit Blue Code Funktion, verbunden mit der Anzeige der Höhe des Bezahlbetrags, und hat die Zahlung in der App mit Blue Code Funktion zu bestätigen.

4.6. Abweichend von den Punkten 4.2. bis 4.5. muss der Kunde bei Zahlungen an Automaten den Barcode mittels Bluetooth an den Automaten übertragen. Dazu muss der Kunde die Bluetooth-Funktion seines mobilen Endgerätes aktivieren und die Übertragung des Barcodes an den Automaten bestätigen.

4.7. Mit Übergabe des einmaligen Barcodes bzw. Short Codes an den Akzeptanzpartner mittels vorstehender Verfahren bzw. mit Bestätigung der Zahlung in der App mit Blue Code Funktion in jenen Fällen, in denen eine derartige Bestätigung verlangt wird, autorisiert der Kunde die Zahlung und weist das Kreditinstitut unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag im Rahmen des dafür mit dem Kunden vereinbarten Limits von seinem mit der App mit Blue Code Funktion verknüpften Konto abzubuchen und an den Akzeptanzpartner zu bezahlen. Das Kreditinstitut nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.

4.8. Bluecode-Bonus

Im Zusammenhang mit Promotion-Maßnahmen kann der Kunde von Zeit zu Zeit Bonuspunkte für Zahlungen mittels Blue Code erhalten. Unter dem Menüpunkt „Händler“ in der App mit Blue Code Funktion findet der Kunde eine Aufstellung der Händler, bei welchen mittels Blue Code bezahlt werden kann. Im jeweiligen Händlermenü wird dem Kunden angezeigt, ob, für wie viele Bonuspunkte und in welcher Höhe (z.B. im Wert von EUR 3,50,--) er Blue Code Gutscheine (einmal gültige Blue Codes mit einem festgelegten Betragslimit) bei diesem Händler erhalten hat und wie lange die Punktesammelaktion jeweils dauert. Der Wert des Blue Code-Gutscheins und die Anzahl der dafür notwendigen Punkte sowie der diesbezügliche Aktionszeitraum können von Händler zu Händler unterschiedlich sein. Blue Code Gutscheine sind bei den jeweiligen Händlern bis zum Gültigkeitsdatum einlösbar, welches auf dem Gutschein angeführt ist.

Es gibt zwei Arten von Blue Code Gutscheinen:

- Der Kunde kann den Blue Code Gutschein bei dem jeweiligen Händler für ein Produkt bis zum Wert in der Höhe des Blue Code Gutscheins einlösen. Ist der Zahlungsbetrag niedriger als der Wert des Blue Code Gutscheins verfällt der Restbetrag. Ist der Zahlungsbetrag höher als der Wert des Blue Code Gutscheins, kann der Bonus nicht eingelöst werden.

- Der Kunde erhält einen Blue Code Gutschein, der automatisch bei der nächsten Blue Code Zahlung, die dem Wert des Bonus oder einen höheren Wert entspricht, eingelöst wird ohne dass der Kunde einen Gutschein vorzeigen muss. Der Restbetrag wird vom verknüpften Konto des Kunden abgebucht.

Blue Code Gutscheine können nicht in bar ausbezahlt werden, sind nur einmalig einlösbar und gelten solange der Vorrat reicht. Ein Rechtsanspruch des Kunden auf Bonuspunkte oder Gutscheine ist ausgeschlossen.

4.9. Hinterlegen von Kunden/Mitgliedskarten/IDs des Kunden

Besitzt ein Kunde eine Kundenkarte, eine Mitarbeiter-ID, eine Studenten-ID oder eine Mitglieder-ID (in weiterer Folge: „ID“) bei einem Blue Code Händler, kann er diese mit der App mit Blue Code Funktion verknüpfen, wenn der Händler diese Funktion unterstützt. Unter dem Menüpunkt „Händler“ in der App mit Blue Code Funktion findet der Kunde eine Aufstellung der Händler, bei welchen mittels Blue Code bezahlt werden kann. Im jeweiligen Händlermenü wird dem Kunden angezeigt, ob dieser Händler Mehrwertservices anbietet und findet neben gegebenenfalls weiteren Mehrwertservices einen Bereich, in dem die jeweilige ID hinterlegt werden kann. Nach Hinterlegung der ID durch den Kunden wird bei jeder Zahlung die ID des Kunden an den Händler übermittelt. Der Kunde kann die Verknüpfung zwischen seiner ID und Blue Code jederzeit unter dem Menüpunkt „Händler“ entfernen.

4.10. Transaktionen im Rahmen der Blue Code Funktion sind nur in Euro möglich. Transaktionen in fremder Währung sind ausgeschlossen.

5. Einwendungen aus dem Grundgeschäft

Meinungsverschiedenheiten und wechselseitige Ansprüche, die sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Akzeptanzpartner über Lieferungen und Leistungen ergeben, die der Kunde unter Verwendung der App mit Blue Code Funktion bargeldlos bezahlt hat, sind vom Kunden direkt mit dem Akzeptanzpartner zu klären. Dies gilt insbesondere auch für die Höhe des Zahlungsbetrages. Das Kreditinstitut übernimmt keine Haftung für die vertragskonforme Abwicklung des Grundgeschäftes durch den Akzeptanzpartner.

6. Haftung des Kontoinhabers

6.1. Alle Dispositionen unter Verwendung der App mit Blue Code Funktion erfolgen auf Rechnung des Kontoinhabers. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Kunde das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, unabhängig davon, ob das zugrundeliegende Rechtsgeschäft wegen der Minderjährigkeit des Kunden gültig ist.

6.2. Bei Gemeinschaftskonten haften alle Kontoinhaber für die im Zusammenhang mit der Verwendung der Blue Code Funktion entstehenden Verbindlichkeiten solidarisch.

6.3. Unternehmer haften für Schäden, die dem Kreditinstitut aus der Verletzung der in diesen Sonderbedingungen festgelegten Sorgfaltspflichte, die durch den Kunden entstehen, bei jeder Art des Verschuldens des Kunden betraglich bis zu den vereinbarten Limits

6.4. Beruhen vom Kunden nicht autorisierte Zahlungsvorgänge auf der Nutzung eines verlorenen oder gestohlenen Zahlungsinstrumentes oder auf der missbräuchlichen Verwendung eines Zahlungsinstrumentes, so ist der Kontoinhaber dem Kreditinstitut zum Ersatz des gesamten ihr daraus entstandenen Schadens verpflichtet, wenn der Kunde den Eintritt des Schadens

- in betrügerischer Absicht ermöglicht oder
- durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der ihn im Zusammenhang mit der sorgfältigen Verwahrung von Zahlungsinstrumenten treffenden Pflichten herbeigeführt hat.

6.5. Hat der Kunde diese Pflichten jedoch nur leicht fahrlässig verletzt (ist ihm also eine Sorgfaltswidrigkeit unterlaufen, die auch bei einem durchschnittlich sorgfältigen Menschen nicht immer auszuschließen ist), so ist die Haftung des Kontoinhabers für den Schaden auf den Betrag von 50,- Euro beschränkt.

Außerdem entfällt bei leichter Fahrlässigkeit des Kunden die Haftung des Kontoinhabers zu Gänze,

- wenn der Verlust, der Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung des Zahlungsinstruments für den Kunden vor einer Zahlung nicht bemerkbar war oder
- der Verlust durch Handlungen oder Unterlassungen eines Angestellten oder eines Agenten, einer Zweigstelle des Kreditinstitutes oder einer Stelle, an die Tätigkeiten ausgelagert werden, verursacht wurde.

Bei Fahrlässigkeit des Kunden sind bei einer allfälligen Schadensteilung insbesondere die Art der Sicherheitsmerkmale sowie die besonderen Umstände, unter denen der Verlust, der Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung des Zahlungsinstruments stattgefunden hat, zu berücksichtigen.

Außer bei betrügerischer Absicht des Kunden haftet der Kontoinhaber nicht für Zahlungsvorgänge, die nach Auftrag an die Bank bzw. die jeweilige Sperr-Hotline (siehe Punkt 11.), das Zahlungsinstrument zu sperren, mittels des betreffenden Zahlungsinstruments veranlasst werden.

Außer bei betrügerischer Absicht des Kunden ist der Kontoinhaber auch nicht zum Ersatz von Schäden verpflichtet, wenn das Kreditinstitut keine Sperrmöglichkeit zur Verfügung stellt.

Verlangt das Kreditinstitut für Zahlungsaufträge keine starke Kundenauthentifizierung, so haftet der Kontoinhaber dem Kreditinstitut für einen Schaden nur, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

7. Verfügbarkeit des Systems

7.1. Um eine reibungslose Verwendung der App mit Blue Code Funktion zu gewährleisten, ist eine ausreichende und stabile Datenverbindung zwischen dem Kassensystem und dem Autorisierungssystem erforderlich, für die das Kreditinstitut mangels Einflussmöglichkeit nicht verantwortlich ist.

7.2. Es kann zu technischen, nicht im Einflussbereich des Kreditinstitutes liegenden Problemen bei der App mit Blue Code Funktion kommen. Auch kann es durch Manipulationen Dritter zu Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit der Akzeptanzstellen oder des mobilen Endgeräts kommen. **Auch in solchen Fällen dürfen die zur Blue Code Funktion vereinbarten Identifikationsmerkmale, wie insbesondere die PIN, nicht an Dritte weitergegeben werden**. Es wird empfohlen, insbesondere auf Reisen auch andere Zahlungsmittel mitzuführen bzw. sich vor Antritt einer Auslandsreise beim Kreditinstitut über die Verfügbarkeit der App mit Blue Code Funktion im Reiseland zu erkundigen.

8. Bezahllimit

Die App mit Blue Code Funktion ist mit einem maximalen Zahlungslimit ausgestattet. Dieses Zahlungslimit beträgt EUR 400,00 pro Tag und EUR 2800,00 pro Woche.

9. Kontodeckung

Der Kunde darf im Rahmen der Bezahllimits (Punkt 8.) Zahlungen mittels der App mit Blue Code Funktion nur soweit vornehmen, als das verknüpfte Konto die erforderliche Deckung (Guthaben und Überziehungsrahmen) aufweist. Ist eine ausreichende Deckung auf dem verknüpften Konto des Kunden nicht vorhanden, wird die Zahlung durch das Kreditinstitut nicht autorisiert und der Bezahlvorgang wird abgebrochen.

10. Pflichten des Kunden

10.1. Soweit in diese Sonderbedingungen Pflichten des Kontoinhabers geregelt werden, ist nicht nur der Kontoinhaber, sondern auch der Zeichnungsberechtigte verpflichtet, diese Bestimmungen einzuhalten und für die Einhaltung der Bestimmungen Sorge zu tragen.

10.2. Die App mit Blue Code Funktion darf ausschließlich vom Kunden selbst benutzt werden. Sie darf weder zur Gänze noch teileweise an Dritte übertragen bzw. zur Nutzung überlassen werden.

10.3. Der Kunde ist im eigenen Interesse verpflichtet, das mobile Endgerät, mit der App mit Blue Code Funktion genutzt werden kann, sorgfältig zu verwahren und vor dem Zugriff Dritter zu schützen.

10.4. Vor Weitergabe des mobilen Endgerätes an dritte Personen, hat der Kunde die App mit Blue Code Funktion auf dem mobilen Endgerät zu deinstallieren.

10.5. Die PIN ist geheim zu halten und darf niemandem, insbesondere auch nicht Angehörigen, Mitarbeitern des Kreditinstitutes, oder anderen Kontoinhabern oder anderen Berechtigten bekannt gegeben werden und nicht am mobilen Endgerät abgespeichert werden. Bei der Verwendung der PIN ist darauf zu achten, dass diese nicht von Dritten ausgespäht wird. Ebenso müssen die Barcodes bzw. Short Codes auf dem mobilen Endgerät vor dem Ausspähen durch Dritte geschützt werden.

10.6. Zulässig ist das Bereithalten des Barcodes bzw. Short Codes gegenüber dem Akzeptanzpartner im Zuge des Bezahlvorganges (Punkt 4.). Ein Barcode bzw. Short Code hat nur eine zeitlich begrenzte Gültigkeit für die Dauer von 4 Minuten.

10.7. Sollte die PIN dennoch bekannt werden, ist sie vom Kunden ab Kenntnis dieses Umstandes unverzüglich abzuändern oder unverzüglich das Kreditinstitut zu verständigen, um die Sperre der Blue Code Funktion zu veranlassen. Die PIN kann im Informationsbereich der App mit Blue Code Funktion jederzeit vom Kunden geändert werden.

10.8. Bei Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung des mobilen Endgerätes oder der App mit Blue Code Funktion hat der Kunde, unverzüglich sobald er davon Kenntnis erlangt, eine Sperre der Blue Code Funktion zu veranlassen.

11. Sperre und Sperr-Meldung

11.1. Die Sperre der Blue Code Funktion kann vom Kunden wie folgt beauftragt werden:

- jederzeit (täglich von 0:00 bis 24:00 Uhr) über eine für diese Zwecke von der SPT eingerichteten Sperrnotrufnummer 0800 400 100 („Blue Code Sperrhotline“), oder
- jederzeit außerhalb der Banköffnungszeiten telefonisch bei der dafür eingerichteten Sperr-Hotline, deren Telefonnummer das Kreditinstitut dem Kontoinhaber bekannt gegeben hat, die im Inland einer Aufschrift an Selbstbedienungsgeräten der Oberbank AG entnommen werden kann und die auf der Internetseite www.oberbank.at Link angeben abrufbar ist, oder
- zu den jeweiligen Öffnungszeiten des Kreditinstitutes persönlich, schriftlich oder telefonisch beim Kreditinstitut.

Eine beauftragte Sperre wird unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam.

11.2. Der Kunde ist berechtigt, die Aufhebung der Sperre der Blue Code Funktion zu veranlassen.
Nach vorgenommener Sperre wird die Blue Code Funktion nur aufgrund eines schriftlichen Auftrages des Kunden aktiviert.

11.3. Das Kreditinstitut ist berechtigt, die Blue Code Funktion ohne Mitwirkung des Kunden zu sperren, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Zahlungsinstrumentes dies rechtfertigen;
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung des Zahlungsinstrumentes besteht; oder
- im Falle eines Zahlungsinstrumentes mit einer Kreditlinie ein beträchtlich erhöhtes Risiko besteht, dass der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen kann.

Das Kreditinstitut wird den Kunden - soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder der Gründe für die Sperre nicht eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen bzw. österreichischen oder unionsrechtlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde - von einer solchen Sperre und deren Gründen, in der mit dem Kunden vereinbarten Form möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informieren.

Sobald die Gründe für die Sperre nicht mehr vorliegen, hat das Kreditinstitut die Sperre des Zahlungsinstruments aufzuheben oder dieses durch ein neues Zahlungsinstruments zu ersetzen.

Achtung: Die Sperre der SIM des mobilen Endgerätes beim Mobilfunkbetreiber, mit dem der Telekommunikationsvertrag abgeschlossen wurde, führt nicht automatisch zur Sperre der Blue Code Funktion. Die Blue Code Funktion ist gesondert, wie in Punkt 11.1. dieser Sonderbedingungen vorgesehen, zu sperren! Wird die Blue Code Funktion nicht gesperrt, so können die Funktionen weiterhin - auch bei Sperre der SIM - genutzt werden.

12. Abrechnung

12.1. Transaktionen unter der Verwendung der Blue Code Funktion werden dem verknüpften Konto angelastet und im Kontoauszug ausgewiesen.

12.2. Die letzten 10 autorisierten Zahlungsvorgänge sind zudem im Informationsbereich der App mit Blue Code Funktion ersichtlich, sofern das mobile Endgerät über eine entsprechende Datenverbindung verfügt.

13. Nutzungsrecht der Software

13.1. Die Software (Blue Code Funktion) und die auf der Website www.bluecode.com bereitgestellten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.

13.2. Der Kunde ist berechtigt, die App mit Blue Code Funktion und die auf der vorgenannten Website angebotenen Inhalte in der bestimmungsgemäßen Art und Weise nur entsprechend diesen Sonderbedingungen zu nutzen. Das Kreditinstitut räumt dem Kunden hiermit ein einfaches, räumlich nicht beschränktes und nicht übertragbares Nutzungsrecht in dem zur Nutzung der App notwendigen Umfang ein. Das Nutzungsrecht ist auf die Laufzeit des Nutzungsvertrages beschränkt. Jegliche darüber hinausgehende Nutzung ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kreditinstitutes ist untersagt. Urheberrechtshinweise und Markenbezeichnungen dürfen weder verändert noch beseitigt werden.

13.3. Der Kunde ist verpflichtet, die vom Kreditinstitut und SPT angebotenen Software-Updates zu installieren. Er wird darüber entsprechend über die Updatefunktion der jeweiligen Betriebssysteme der mobilen Endgeräte informiert.

14. Dauer und Beendigung des Nutzungsvertrages

14.1. Der Nutzungsvertrag über die Blue Code Funktion wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie endet jedenfalls mit der Beendigung des mit der App mit Blue Code Funktion verknüpften Kontoverbindung des Kunden beim Kreditinstitut.

14.2. Der Kunde kann den Nutzungsvertrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.

14.3. Das Kreditinstitut kann den Nutzungsvertrag über die Blue Code Funktion unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündigen.

14.4. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Nutzungsvertrag über die Blue Code Funktion sowohl vom Kunden als auch vom Kreditinstitut mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

14.5. Ein wichtiger Grund, der das Kreditinstitut zur Kündigung des Nutzungsvertrages über die Blue Code Funktion berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- eine Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder eines Mitverpflichteten eintritt und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditinstitut gefährdet ist,
- der Kunde in wesentlichen Belangen unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse (Vermögen und Verbindlichkeiten) oder sonstige wesentliche Umstände gemacht hat und das Kreditinstitut bei Kenntnis der wahren Vermögensverhältnisse bzw. Umstände die Geschäftsverbindung oder einzelne Teile davon nicht eingegangen wäre, oder
- der Kunde eine Verpflichtung zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nicht erfüllt oder nicht erfüllen kann und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditinstitut gefährdet ist.

Achtung: Die Kündigung des Nutzungsvertrages über die Blue Code Funktion bewirkt nicht eine Kündigung des zugrunde liegenden Kontovertrages.

15. Datenschutz

Das Kreditinstitut beachtet bei der Erhebung, der Nutzung und bei der Verwendung personenbezogener Daten des Nutzers bei der Verwendung der Blue Code Funktion die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Regelungen zur Erhebung, Nutzung und Verarbeitung der Daten können unter https://www.oberbank.at/datenschutz eingesehen werden.

16. Änderung der Sonderbedingungen

16.1. Änderungen dieser Sonderbedingungen werden dem Kunden vom Kreditinstitut spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten. Dabei werden die vom Änderungsangebot betroffenen Bestimmungen und die vorgeschlagenen Änderungen in einer Gegenüberstellung dargestellt. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn beim Kreditinstitut vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Kunden einlangt. Darauf wird das Kreditinstitut den Kunden im Änderungsangebot hinweisen. Außerdem wird das Kreditinstitut eine Gegenüberstellung über die von der Änderung betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen Sonderbedingungen auf seiner Homepage veröffentlichen und diese in Schriftform dem Kunden auf dessen Verlangen in den Geschäftsstellen aushändigen oder postalisch übermitteln. Auch darauf wird das Kreditinstitut im Änderungsangebot hinweisen. Das Änderungsangebot ist einem Kunden der Verbraucher ist, mitzuteilen. Dies erfolgt auf dem Postweg oder - sofern mit dem Kunden derartige Änderungsangebote im Wege des Internetbanking (Oberbank Kundenportal) vereinbart wurden - durch Bereitstellung im elektronischen Postfach.
Über diese Bereitstellung wird der Verbraucher gesondert per Post informiert oder - wenn mit dem Kunden vereinbart - mittels E-Mail an die von ihm im Internetbanking-Vertrag (Portalvertrag) bekanntgegebene E-Mail-Adresse für Alerting oder mittels SMS an die von ihm dafür bekanntgegebene Rufnummer des Mobiltelefons. Das Änderungsangebot und im Falle der Bereitstellung im elektronischen Postfach auch die Information über diese Bereitstellung haben dem Kunden spätestens 2 Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen zuzugehen. Gegenüber einem Unternehmer ist es ausreichend, das Änderungsangebot spätestens 2 Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen auf eine mit dem Unternehmer vereinbarte Weise (daher bei entsprechender Vereinbarung Bereitstellung im elektronischen Postfach) zum Abruf bereit zu halten.

16.2. Änderungen der Sonderbedingungen müssen unter Berücksichtigung aller Umstände (gesetzliche, aufsichtsbehördliche und sonstige behördliche Anforderungen, Gerichtsurteile, die Sicherheit des Bankbetriebs und die technische Entwicklung) sachlich gerechtfertigt sein.

Bei einem Änderungsangebot, das sich auf in diesen Sonderbedingungen enthaltene Leistungen des Kreditinstituts bezieht, ist überdies erforderlich, dass sich dadurch eine Ausweitung der Leistungen des Kreditinstituts oder eine für den Kunden zumutbare Einschränkung der Leistungen des Kreditinstituts und keine unverhältnismäßigen Änderungen wesentlicher Rechte und Pflichten zu Gunsten des Kreditinstituts ergeben.

16.3. Im Falle einer beabsichtigten Änderung der Sonderbedingungen hat der Kunde, der Verbraucher ist, das Recht, seinen Rahmenvertrag für Zahlungsdienste vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen.
Darauf wird das Kreditinstitut im Änderungsangebot hinweisen.

17. Abgrenzung der Aufgaben des Kreditinstituts und des Mobilfunkbetreibers

Das Kreditinstitut steht dem Kunden für sämtliche Anliegen über die Blue Code Funktion (z.B. Registrierung oder Sperre) zur Verfügung.

Sämtliche Anliegen im Zusammenhang mit dem mobilen Endgerät und/oder der SIM-Karte (z.B. Sperren/Entsperren der SIM-Karte, Defekt/Tausch der SIM-Karte, Vertragsabschlüsse mit dem Mobilfunkbetreiber) hat der Kunde an den Mobilfunkbetreiber, mit dem er ein Vertragsverhältnis eingegangen ist, zu richten. Diesbezüglich gelten die vertraglichen Regelungen des jeweiligen jeweiligen Herstellers und Mobilfunkbetreibers. Auf die Vertragsbeziehung mit dem Hersteller der mobilen Endgeräte und/oder dem Mobilfunkbetreiber, insbesondere auch auf die Datenverarbeitung durch diese, hat das Kreditinstitut keinen Einfluss.

18. Rechtswahl

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und dem Kreditinstitut gilt österreichisches Recht.